

Ergänzende Vertragsbedingungen Sparte Segeln



Grundsätzlich sind Kosten für ein ärztliches Attest, Lehrmaterial und die Prüfungsgebühren nicht im Preis enthalten, außer es wird in der Ausschreibung der Veranstaltung gesondert drauf hingewiesen.

An praktischen Segelkursen, Seetörns, Lehrgängen, Workshops und anderen seglerischen Veranstaltungen der SG Stern Bremen Sparte Segeln darf nur teilnehmen, wer gesund und körperlich in der Lage ist, den jeweiligen Anforderungen zu genügen und mindestens 15 Minuten in offenen Gewässern schwimmen kann. Sehbehinderungen müssen z.B. durch Brillen o.ä. ausgeglichen werden. Achtung: Bei Rot-/Grünschwäche kann kein Sportbootführerschein erworben werden.

An- und Abreisen, ggf. auch Unterkunft zu seglerischen Veranstaltungen ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb der Verantwortung der SG Stern Bremen Sparte Segeln. U.U. werden Informationen dazu erteilt.

Unsere Ausbildung wird nach den gültigen Vorschriften des DSV durchgeführt und endet mit der vorgesehenen Prüfung, die von der zuständigen Prüfungskommission abgenommen wird. Die Teilnahme an der Prüfung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, alle erforderlichen Unterlagen rechtzeitig beim Prüfungsausschuss vorliegen und die Prüfungsgebühr(en) bezahlt ist.

Alle Entgelte, Kosten für Literatur, Auslagen, z.B. Prüfungsgebühren u.a. werden unmittelbar nach Beginn der Kurse bzw. Buchung der Boote für die Praxistörns fällig. Die Kosten sind nicht in den Lehrgangspreisen enthalten.

Die SG Stern Bremen Sparte Segeln ist berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, wenn:

- Der Teilnehmer durch ungenügende Kontodeckung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt
- Die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird
- Bei Ausbildungstörns nicht mindestens 5/6 der angebotenen Ausbildungsplätze pro Boot belegt werden können
- Umstände vorliegen, die beim Abschluss des Vertrages nicht absehbar waren, z.B. innere Unruhen, Naturkatastrophen, hoheitliche Anordnungen
- Wegen mangelnder Einsatzbereitschaft des Schiffs die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet würde oder aus nicht von der SG Stern Bremen Sparte Segeln zu vertretende Gründe das gecharterte Schiff nicht zur Verfügung steht

Die SG Stern Bremen Sparte Segeln wird in diesen Fällen unverzüglich die Teilnehmer unterrichten und ihnen den Rücktritt anbieten. Die geleistete Zahlung wird in diesen Fällen entsprechend den entstandenen

Kosten zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Teilnehmers– gleich aus welchem Rechtsgrund– sind ausgeschlossen. Entsprechendes gilt bei Änderung der Reiseroute.

Sollte der Teilnehmer verhindert sein, am angemeldeten Segelkurs, Lehrgang, Workshop oder Ausbildungstörn teilzunehmen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die SG Stern Bremen Sparte Segeln unverzüglich schriftlich zu informieren. Die Kursgebühr kann in diesem Fall reduziert werden, jedoch nicht unter 50,00 €. Die bereits eingebrachten Kursentgelte werden ggf. auf einen Folgekurs angerechnet. Dies trifft nicht zu, wenn die Teilnehmerzahl nahe der Mindestteilnehmeranzahl liegt. Wurde ein Kurs begonnen wird die vollständige Kursgebühr fällig und kann nicht zurück erstattet werden.

Eine Kautions für ein Schiff wird immer vor Fahrtantritt auf die Crew des Schiffs zu gleichen Teilen umgelegt und vor Törnbeginn durch den Skipper eingesammelt. Bei einer bestehenden Kautionsversicherung wird die Kautions erst durch die Crew ausgelegt und nach Rückzahlung durch die Versicherung wieder ausgezahlt. Der Eigenanteil wird dabei über alle Crewmitglieder (ohne den Skipper) zu gleichen Teilen umgelegt.

Ein Skipper für eine ausgeschriebene Veranstaltung muss mind. eine gültige SKS- Ausbildung, einen SRC-Funkschein und einen FKN für Seenotsignalmittel oder vergleichbar anerkannte Ausbildungen besitzen.

Der Vertrag über die Ausbildung an einem Ausbildungstörn See und Binnen und alle daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleibt solange bestehen, bis die Bezahlung des Entgeltes für den freierwerbenden Platz von einem Ersatzteilnehmer erfolgt ist. Zur Risikominimierung empfiehlt die SG Stern Bremen Sparte Segeln den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

Terminverlegungen des Teilnehmers werden grundsätzlich so behandelt wie Rücktritt und Neuanmeldung. Abweichungen davon hängen ab von der Belegung der Kurse und der Möglichkeit, Ersatzteilnehmer einzubringen.

Für die Benutzung der eigenen Verinsboote ist mind. der SBF See und der SBF Binnen unter Segel erforderlich. Schäden während der Nutzung werden durch den Nutzer auf eigene Kosten behoben.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vertrags- und Nutzungsbedingungen der SG Stern Deutschland.

Stand November 2015

Die Spartenleitung